



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Inneren EDI
Bundesamt für Kultur BAK



Bern, 7. Juli 2008

«Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina» als UNESCO-Welterbe gewählt

Grosse Freude bei der Rhätischen Bahn (RhB) und in ganz Graubünden: Das Welterbe-Komitee der UNESCO hat an der Sitzung vom 7. Juli 2008 in Quebec (Kanada) die schweizerisch-italienische Welterbekandidatur «Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina» angenommen. Damit folgte es der kürzlich erfolgten Empfehlung der Organisation ICOMOS International (International Council on Monuments and Sites). Mit der Aufnahme der «Rhätischen Bahn in der Landschaft Albula/Bernina» in die UNESCO-Welterbeliste verfügt die Schweiz nun über acht Stätten von universellem Wert. Weltweit ist es erst die dritte Stätte, welche als Eisenbahn das Prädikat UNESCO-Welterbe erhält. Die Nominierung als Welterbe bildet die Krönung einer beispielhaften Zusammenarbeit zwischen dem Bund, dem Kanton Graubünden, den betroffenen Gemeinden, der RhB, und mit dem italienischen Ministerium für Kulturgüter und kulturelle Aktivitäten.

UNESCO – über 850 Welterbestätten...

Die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt wurde von der Schweiz 1975 unterzeichnet. Im Zentrum steht die Idee, dass der Schutz und die Erhaltung ausserordentlicher Kulturleistungen und einzigartiger Naturphänomene in die Obhut der gesamten Menschheit gestellt werden.

...acht Welterbestätten in der Schweiz

In der Welterbeliste standen bisher sieben Stätten von universellem Wert, welche in

der Schweiz liegen. Während die Altstadt von Bern, das Kloster St. Johann in Müstair und die Stiftsbibliothek und der Stiftsbezirk St. Gallen dieses Jahr bereits ihr 25-Jahre Jubiläum feiern, sind die drei Burgen und die Festungsmauern von Bellinzona, die Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, der Monte San Giorgio und das Weinbaugebiet Lavaux, zwischen 2000 und 2007 aufgenommen worden.

Mit der Aufnahme des Projekts «Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina» in die Welterbeliste verfügt die Schweiz neu über acht Welterbestätten. Morgen wird das Welterbekomitee auch über die Tektonikarena Sardona entscheiden. Weltweit haben bisher erst zwei Bahnstätten die Aufnahme als Welterbe geschafft: die Semmeringbahn in Österreich und die Bahnen in Indien; die «Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina» ist damit die dritte Stätte, die als Eisenbahn das begehrte Label erhält. Jean-Frédéric Jauslin, Direktor des Bundesamtes für Kultur, unterstreicht den einzigartigen Charakter der Rhätischen Bahn: „Von den bereits auf der Liste des Welterbes figurierenden Gebirgsbahnen unterscheidet sie sich wesentlich: Die Albulalinie stellt als aufwendig konstruiertes und handwerklich exzellent erstelltes Meisterwerk den Typ der Gebirgsbahn aus der Glanzzeit des Eisenbahnzeitalters dar.“

Die UNESCO und das Welterbe Albula-/Berninalinie

Wie es der Name andeutet, bezieht das UNESCO-Welterbe «Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina» nicht nur die Bahnlinien selbst, sondern – als Umgebung - auch die angrenzende Landschaft mit ein. Es wird unterschieden zwischen der Kernzone, welche die Bahnlinien umschreibt, und den angrenzenden Pufferzonen, welche die Kultur- und Naturlandschaft umfassen. Der Bündner Schriftsteller Iso Camartin bringt es in seinem Prolog zum UNESCO-Dossier auf den Punkt: «Wer mit der Rhätischen Bahn durch das Albulatal und weiter über den Berninapass nach Süden fährt, könnte leicht auf den Gedanken kommen, diese Naturlandschaft sei unvollkommen und mangelhaft gewesen, bis kluge Menschen sich entschlossen haben, durch das ansteigende Gelände eine Bahnlinie so zu verlegen, dass die Gegend schön und vollkommen wurde».

Kernzone

Die Albulalinie von Thusis nach St. Moritz sowie die Berninalinie von St. Moritz nach

Tirano bilden mit ihren insgesamt 122 Kilometern Schienenlänge den «roten Faden» in der Landschaft der Albula und der Bernina. Dieser rote Faden erstreckt sich dabei allerdings nicht gerade über die Alpen, sondern weist Schlaufen auf, führt auf der Albulalinie etwa durch Kehrtunnels und auf der Berninalinie über den berühmten Kreisviadukt bei Brusio. Insgesamt fährt die Rhätische Bahn auf der Berninalinie über 52 Brücken sowie durch 13 Tunnels und Galerien, auf der Albulalinie gar über 144 Brücken sowie durch 42 Tunnels und Galerien. Dabei fährt die Bahn zugleich über das Gebiet von 19 Gemeinden auf Schweizer Boden und in Tirano auch über italienisches Gebiet. Dieser transnationale Status wertet die Welterbestrecken Albula/Bernina zusätzlich auf.

Pufferzonen

Der kulturelle Wert der Albula- und der Berninalinie liegt nicht nur in der rund 100 Jahre alten Bahninfrastruktur selbst, sondern auch im Zusammenspiel von Bahn und Landschaft. Darum wird die Kernzone von Pufferzonen umgeben, welche die Landschaft als Umgebung der Welterbestätte erfahrbar machen. Unterschieden werden dabei drei Pufferzonen.

Die qualifizierte Pufferzone schliesst an die Kernzone an und beinhaltet wichtige und wertvolle kulturelle Anlagen, Orte von nationaler Bedeutung sowie die Landschaft in herausragendem Masse prägende Elemente. Die Pufferzone im Nahbereich umfasst all jene Gebiete, die sich ebenfalls an die Kernzone anfügen, aber nicht zur qualifizierten Pufferzone gehören. Hier finden sich etwa die in jüngerer Zeit entstandenen Wohnquartiere sowie kleine Gewerbe- und Industriezonen. Die Pufferzone im Fernbereich schliesslich umfasst den gesamten übrigen von der Bahn aus sichtbaren Bereich der Landschaft.

Der intensive Weg bis zur Krönung

Die Aufnahme auf die „liste indicative“ des Bundes 2004 und der Entscheid der Bündner Regierung im Jahr 2005 leiteten die intensive Phase der Dossiererarbeitung ein. Das umfangreiche und aufwändig illustrierte Kandidaturdossier wurde Ende 2006 durch zwei Schulklassen aus dem Puschlav der UNESCO in Paris übergeben. Ende August 2007 hat ein Experte von ICOMOS das Kandidaturprojekt besucht. Im Anschluss an diesen Augenschein hat ICOMOS die Kandidatur geprüft und zuhanden des Welterbekomitees eine positive Empfehlung abgegeben – eine Empfehlung, die der «grossartigen Zusammenarbeit der involvierten Protagonisten vom Bund, über den Kanton, den beteiligten Gemeinden und der Rhätischen Bahn bis hin zum

kompetenten Projektteam zu verdanken ist», betont Hans-Jörg Trachsel, Vorsteher Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Zu Recht, wie das Resultat der 21 Vertragsstaaten am 7. Juli 2008 mit der Aufnahme der «Rhätischen Bahn in der Landschaft Albula/Bernina» zeigt.

Das Label verpflichtet

Das UNESCO-Welterbe-Label verpflichtet. Es muss als einmalige Chance verstanden werden: für die Rhätische Bahn und für die Vernetzung der Regionen, für Graubünden und letztlich auch für die Schweiz. Im Juni 2007 wurde der Trägerverein «UNESCO Welterbe Rhätische Bahn» mit dem Ziel gegründet, die Koordination zwischen den verschiedenen involvierten Institutionen zu gewährleisten. Im Kern soll der Verein die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung und Erlebbarkeit des Welterbes gewährleisten. Erwin Rutishauser, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Rhätischen Bahn: «Mit einzigartigen Tourismusangeboten und umfassenden, authentischen Informationen wollen wir unsere Gäste aus dem In- und Ausland sowie die einheimische Bevölkerung für die einmaligen Werte dieses Welterbegutes begeistern». Basis dieser Aufgabe bildet der zusammen mit dem Nominationsdossier nach den Werten und Zielen der UNESCO erarbeitete Managementplan.

Das grosse Publikumsfest

Für das Wochenende 12.-14. September 2008 plant die Rhätische Bahn, zusammen mit den Partnern entlang der Welterbestrecken Albula/Bernina, ein grosses Volksfest; die Strecke von Thusis bis Tirano soll sich in ein feierndes, rotes Band verwandeln. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

Bilder: <http://www.rhb.ch/Medien.85.0.html>

Auskünfte

Bundesamt für Kultur

-Anne Weibel, Leiterin Kommunikation, (Tel. 079 662 05 21)

Rhätische Bahn

- Erwin Rutishauser, Vorsitzender der Geschäftsleitung (Tel. 081 288 63 66)

Kanton Graubünden

- Claudio Lardi, Regierungsrat, (Tel. 081 257 27 01)